

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9 vom 15. Mai 2023

ELAK-Zeichen
0099001/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-011230100

Datum
25.04.2023

**Bebauungsplan 01-123-01-00
„POST CITY“
Neuerfassung (Stammplan)
sowie gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes
W 109/2 und Aufhebung eines Teilbereichs der
Bebauungspläne W 109/3 und W 109**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 24.05.2022 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.04.2023, Zl. RO-2021-547097/29-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 01-123-01-00 wird erlassen und gleichzeitig der Bebauungsplan W 109/2 gänzlich und die Bebauungspläne W 109/3 und W 109 teilweise aufgehoben.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
Norden: Bahnhofplatz, Finanzamt

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Osten: ÖBB Gleiskörper

Süden: Grst. Mr. 1332/6, Nr. 1332/9, ÖBB Gleiskörper

Westen: Waldeggstraße

Katastralgemeinde 45203 Linz

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 01-123-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan W 109/2 gänzlich und die Bebauungspläne W 109/3 und W 109 teilweise aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.